



EVP Nidau
Philippe Messerli
Aalmattenweg 28
2560 Nidau

Nidau, den 27. November 2015

Stadtkanzlei Nidau
Schulgasse 2
2560 Nidau

Stellungnahme der EVP Nidau zur Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Nidau im Bereich AGGLOlac; Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Nidau bedankt sich für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zum Projekt AGGLOlac teilnehmen zu dürfen.

Die EVP Nidau begrüsst grundsätzlich die Schaffung von neuem Wohnraum an bester und zentraler Lage in Nidau. Die baurechtliche Grundordnung erfüllt die Vorgaben des neuen Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans, der eine Siedlungsverdichtung nach Innen anstrebt in geeigneter Weise. AGGLOlac könnte gerade in raumplanerischer und städtebaulicher Hinsicht zu einem Leuchtturmprojekt werden.

Der EVP Nidau liegt die Qualität und Nachhaltigkeit der künftigen AGGLOlac-Überbauung sehr am Herzen. Die vorliegende baurechtliche Grundordnung weist jedoch gerade in zentralen Punkten wie Energie, Verkehr und den Freiräumen am See einige Mängel und Unklarheiten auf.

Die EVP fordert folgende Verbesserungen:

Energie und 2000-Watt-Gesellschaft

Die Nidauer Stimmbevölkerung hat 2012 mit einem Stimmanteil von 71% die Initiative „Für ein nachhaltiges Nidau“ angenommen. Umso wichtiger ist es, dass im neuen AGGLOlac-Quartier, welches für mehrere Generationen gebaut wird, eine 2000-Watt taugliche Arealentwicklung

verbindlich vorgeschrieben wird. Die Vorgaben im Teilbaureglement zum Teilzonenplan sind diesbezüglich nur vage und zu wenig verpflichtend. Die EVP fordert deshalb, dass sowohl der bestehende Energierichtplan, welcher im Massnahmenblatt AGGLOlac eine Energieversorgung mit 80% erneuerbarer Energie definiert, als auch die Zertifizierung „2000-Watt-Areal“ verbindlich in der baurechtlichen Grundordnung festgeschrieben werden.

Verkehr und Parkplätze

Ebenfalls sehr dürftig und unzureichend sind im Teilbaureglement die Bestimmungen zum Verkehr. Die EVP fordert deshalb, dass parallel zur Verabschiedung des Teilbaureglements ein verbindliches Verkehrskonzept erarbeitet wird, welches alle Verkehrsträger (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Velo- und Fussverkehr) einbezieht.

Die EVP wünscht sich zudem in der ZPP 7.5 ein möglichst autofreies und verkehrsberuhigtes Quartier (nur Anwohner- und Zubringerverkehr). Die öffentliche und private Parkierung soll im gesamten AGGLOlac-Perimeter hauptsächlich über unterirdische Parkplätze erfolgen. Öffentliche (unterirdische) Parkiermöglichkeiten sollen beim Strandbad Biel (Zufahrt über Zihlstrasse) und beim Barkenhafen vorgesehen werden. Die Zahl dieser Parkplätze soll maximal auf dem heute bestehenden Niveau begrenzt sein.

Entlang des rechten Zihlufers ist unterhalb der Strasse (motorisierter Verkehr und Velos) ein Fussuferweg zu verwirklichen.

Verlängerung des Barkenhafens und markanter Hochhausbau

Die EVP begrüsst, dass der Barkenhafen verlängert wird sowie ein markantes Hochhaus mit maximal 70 Meter Höhe als prägnanter Bau und Wahrzeichen des AGGLOlac-Quartiers geplant ist. Das oberste Stockwerk des Hochhauses soll für die Öffentlichkeit zugänglich sein (z.B. Restaurant mit öffentlich zugänglicher Terrasse).

Freiräume und öffentlicher Zugang zum See

Die EVP ist der Ansicht, dass die Baukörper so weit wie möglich zu konzentrieren sind, damit in Seenähe (vor allem hinter dem Strandbad Biel) ein breiterer Freiraumgürtel realisiert werden kann, als dies im vorliegenden Teilbaureglement geplant ist. Gleichzeitig ist die

vorgesehene Anordnung der Baukörper dergestalt zu ändern, dass von der Dr. Schneider-Strasse aus eine freie Sicht auf den See möglich wird. Gemäss den vorliegenden Plänen ist eine solche freie Seesicht nur beim verlängerten Barkenhafen gewährleistet. Der Bezug hin zum See muss deshalb unbedingt verbessert und erweitert werden.

Damit die Freifläche am See auch von denjenigen Personen besser genutzt werden kann, welche nicht Gäste der Strandbäder Biel und Nidau sind, müssen ausserhalb der Badesaison die beiden Strandbäder im Uferbereich öffentlich zugänglich sein. Dies ermöglicht die Schaffung eines durchgehenden und attraktiven Seeuferweges von Vingelz bis zum Nidau-Büren-Kanal.

Es ist zudem zu prüfen, ob das Strandbad Biel der Öffentlichkeit ganzjährig (auch während der Badesaison) frei und gratis zugänglich gemacht werden soll (Aufheben der Zäune und freier Eintritt).

Möglicherweise liessen sich durch eine Fusion der beiden Strandbäder betriebliche Optimierungen erreichen. Zu prüfen wäre ferner, ob und in welchem Umfang auf beiden Strandbadarealen während der Badesaison flexible und punktuelle Zugangsmöglichkeiten zum Seeufer für Nicht-Bädegäste geschaffen werden könnten.

Gemeinnütziger und genossenschaftlicher Wohnungsbau

Ein Quartier kann nur dann vital sein, wenn eine gute Durchmischung der Bevölkerungsstruktur besteht. Aus Sicht der EVP ist es deshalb von zentraler Bedeutung, dass die Überbauung nicht nur Wohneinheiten für den gehobenen Mittelstand vorsieht. Es gilt, verbindliche planungsrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um einen Mindestanteil an gemeinnützigem und genossenschaftlichem Wohnungsbau in der Höhe von 15% zu erreichen.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen in das Teilbaureglement und in die weitere Planung einfliessen zu lassen.

Freundliche Grüsse

EVP Nidau

Philippe Messerli, Präsident